



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung (§ 23 NJagdG)

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname/n: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_ Geburtsland: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Personalausweis-Nr.: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Hauptwohnsitz:  
Straße, Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Weitere Wohnsitze (Nebenwohnsitze):  
Straße, Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

- Ich melde mich zum ersten Mal zur Jägerprüfung an.
- Ich habe bereits an einer Jägerprüfung teilgenommen und diese nicht bestanden:  
Monat/Jahr \_\_\_\_\_ bei der Jagdbehörde in \_\_\_\_\_
- Eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch habe ich abgeschlossen.
- Gegen mich ist bzw. war in den letzten fünf Jahren kein polizeiliches oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig.
- Folgende Ermittlungs- und Strafverfahren sind bzw. waren in den letzten fünf Jahren gegen mich anhängig (Gericht bzw. Dienststelle und Aktenzeichen angeben):

\_\_\_\_\_

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines wird nur für Antragsteller aus dem Landkreis Lüneburg, also in eigener Zuständigkeit, durchgeführt. Mir ist bekannt, dass ich mich bereits jetzt mit meiner örtlichen Waffenbehörde am Wohnort in Verbindung setzen kann, um die waffenrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfung durchführen zu lassen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Mit der Datenschutz-Grundverordnung hat der Landkreis Lüneburg die Möglichkeit, Sie aktiv über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:  
<https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht>  
Möchten Sie die Informationen schriftlich zur Verfügung gestellt haben, wenden Sie sich bitte an den verantwortlichen Sachbearbeiter aus dem zuständigen Fachdienst.